



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“, Gemarkung Klein-Karben Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung einschließlich Artenschutz und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,6 ha umfasst weite Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Klein-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Rathausstraße und der Rendeler Straße sowie der Bereiche zwischen diesen Straßen, s. vorläufiger räumlicher Geltungsbereich der nachfolgenden Plananlage.

Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist es, die bestehende und charakteristische Ortskernstruktur planungsrechtlich zu sichern und hierfür kompatible, gemischte Entwicklungsmöglichkeiten in einem verträglichen Maß vorzubereiten.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 09.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung (bei Bürgern anonymisiert) behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Bestandsaufnahme mit Erhebung des Betroffenheitsstatus
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Eingriffs- und Auswirkungen auf die Landschaftsfaktoren
- Eingriffsvermeidung- und Minimierung; Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden mit ggf. geplanten Überwachungsmaßnahmen
- Artenschutzbeitrag mit Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG

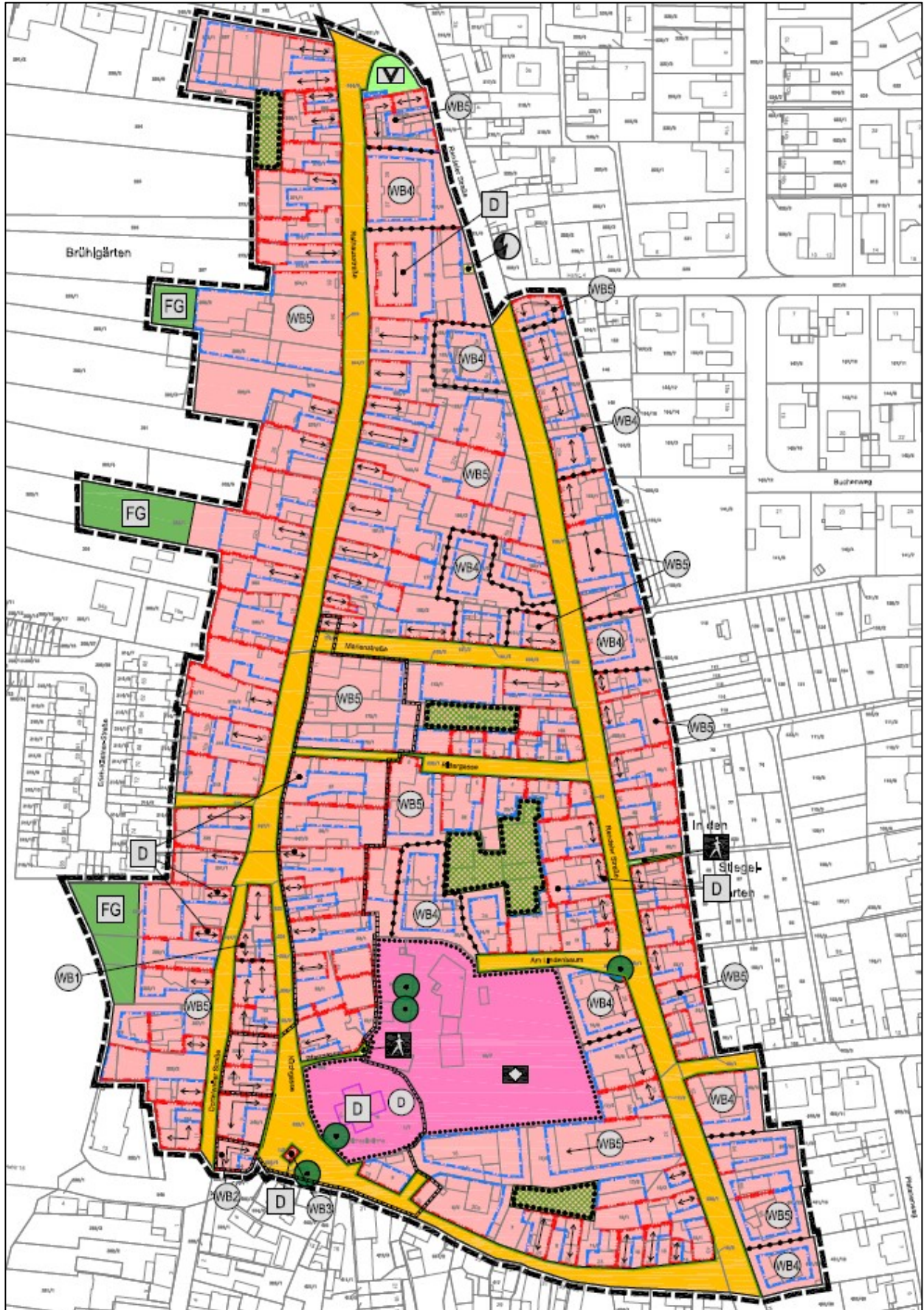
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro ROB Planergruppe, Schwalbach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 31.08.2019

Der Magistrat der Stadt Karben

gez.

Guido Rahn
Bürgermeister



B-Plan Nr. 226 Ortskern Klein-Karben – ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf Planergruppe ROB, Schwalbach